

Vorwort.

Über die italienischen Steuern sind wir weniger gut unterrichtet als über die französischen und englischen. Dies gilt namentlich von der italienischen Kommunalbesteuerung; sie ist meines Wissens in Deutschland noch nicht literarisch behandelt worden. Diese Lücke soll die vorliegende Abhandlung ausfüllen. Ein längeres Studium in Italien lieferte mir für die Bearbeitung des Gegenstandes ein reiches Material.

Die vorliegende Untersuchung bestätigt wieder, wie irrig es ist, auf dem Gebiete der Besteuerung ein gegebenes Schema einfach auf andere Länder und Verhältnisse übertragen zu wollen. Steuerfragen wollen und müssen relativ, d. h. auf der Grundlage der gegebenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse beurteilt und gewürdigt werden. So gestatten die realen Verhältnisse zurzeit in Italien nicht, daß man die kommunale Verbrauchsbesteuerung (dazio di consumo) abschafft, um sie durch direkte Steuern zu ersetzen, obwohl man mit Verbrauchssteuern vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus gewiß keine besondere Ehre einlegen kann. Andererseits wird man nicht ernstlich daran denken können, auf die schon vielfach bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit der einzelnen angespannten direkten Steuern noch eine allgemeine progressive Einkommensteuer, wenn sie eine wichtige Rolle zu spielen berufen sein soll, aufzupropfen.

Italien ist politisch noch ein Neuland; dem jungen Königreiche harren gewaltige Aufgaben der Lösung, die nur unter schweren Opfern des Volkes bewältigt werden konnten. Und noch manche Kulturarbeit wird zu leisten sein. Noch mancher Kräfteentfaltung und Opfer wird es bedürfen, um jene inneren Gegensätze in dem aus einer Vielheit von Staaten von sehr verschiedenartiger Rassenzusammensetzung, Lebensbedingung und Tradition zusammengeschweißten